

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Mützenich Nr. 3B, 17. Änderung und Erweiterung "Kita Mützenich"

In seiner Sitzung am 23.03.2021 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B, 17. Änderung und Erweiterung "Kita Mützenich" gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung bzw. ein Umweltbericht nicht erforderlich.

Anlass und Ziel der 17. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte zu schaffen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen im Ortsteil Mützenich zu decken.

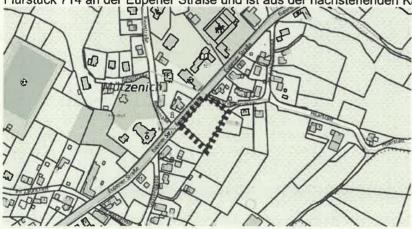
Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom 26.03.2021 bis zum 01.04.2021 einschließlich öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung, Artenschutzrechtlicher Prüfung, Altlastenuntersuchung, Immissionsgutachten, Entwässerungskonzept und ergänzender Erläuterung zum Entwässerung vom 09.04.2021 bis zum 10.05.2021 einschließlich während der Dienstzeiten von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-261 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/ abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück der Gemarkung Mützenich, Flur 16, Flurstück 714 an der Eupener Straße und ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 25.03.2021

Franz Karl Boden Allgemeiner Vertreter



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 26.03.2021	Bestätigung Aushang:
bis 10.05.2021	Bestätigung Abhang: